

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. August 1985

3230. Nutzungsplanung Rafz (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 4794/1984 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Rafz genehmigt. Bezüglich der infolge eines Rekurses von der Genehmigung ausgenommenen Zonenfestsetzung für das Grundstück Kat.-Nr. 5772 beschloss die Gemeindeversammlung Rafz am 5. November 1984 eine Änderung der Zonengrenzen im Industriegebiet Bleiki. Gleichzeitig ergänzte sie die Bauordnung mit zwei Bestimmungen (Ziffer 81 Abs. 3 und Ziffer 85) für diese Zone.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 16. Januar 1985 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 14. Januar 1985 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Der Gemeinderat Rafz ersucht deshalb mit Schreiben vom 3. Juni 1985 um die Genehmigung der Vorlage. Diese erweist sich als recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Rafz vom 5. November 1984 betreffend Änderung der Zonengrenzen und der Bauordnung bezüglich des Industriegebiets Bleiki wird genehmigt.

II. Dispositiv Ziffer I dieses Beschlusses ist gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rafz, 8197 Rafz (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der geänderten Bauordnung und des Zonenplans), die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. August 1985

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller